

Protokolleintrag vom 15.03.2006

2006/85

Schriftliche Anfrage von Rolf Kuhn (SP) vom 15.3.2006: VBZ, Verbotsschilder des ZVV

Von Rolf Kuhn (SP) ist am 15.3.2006 folgende *Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

In den VBZ-Fahrzeugen hängen seit Beginn dieses Jahres unzählige schwarz-rote Verbotsschilder. Diese werden begleitet vom Hinweis: „Wir möchten nicht den ganzen Wagen mit solchen Verbotsschildern zupflastern müssen.“

In diesem Zusammenhang ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die verstaubt wirkende grafische Gestaltung der Verbotsschilder sowie das holprige Deutsch (bzw. Englisch) der zugehörigen Texte in keiner Weise zum sonstigen, durch Zeitgemässheit und Professionalität geprägten Marketingauftritt der VBZ passen?
2. Inferiore Grafik sowie sprachliche Ungelenkheit legen den Schluss nahe, dass die Verbotsschilder von Amateuren (zum Beispiel von normalerweise mit anderen Aufgaben betrauten ZVV- oder VBZ-Angestellten?) produziert wurden. Trifft diese Vermutung zu? Falls ja: Weshalb wurde der Auftrag nicht an Profis vergeben? Falls nein: Welche Werbeagentur zeichnet für Text und Grafik verantwortlich, und welcher Betrag wurde dem ZVV dafür in Rechnung gestellt? (Sollte sich der Stadtrat für die Beantwortung dieser Frage nicht zuständig fühlen, weil die VBZ lediglich das fertige Produkt vom ZVV bezogen, ersucht ihn der Schreibende, die Antwort direkt beim ZVV einzuholen.)
3. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass noch schädlicher für das Image der VBZ als amateurhafte Grafik und schlechtes Deutsch der moralisierende Tonfall ist, in dem die Tram- und Buspassagiere angehalten werden, in den Fahrzeugen nicht zu betteln usw.?
4. Bestanden innerhalb der VBZ vor dem Aushang der Verbotsschilder Bedenken bezüglich deren Gestaltungsqualität und / oder Aussage? Falls ja, weshalb zeitigte diese interne Kritik keine Wirkung?
5. In einem Zeitungsartikel von Anfang Jahr findet sich folgende Beschreibung eines der Verbotsschilder: „Den Gipfel der Piktogramm-Kunst stellt das stilisierte Männchen dar, das mit einer Säge eine Sitzbank malträtiert. Wir Heimwerker fühlen uns an Max und Moritz erinnert. 'Ritzeratze!', hiess es dort, ehe Schneidermeister Bock in den Bach fiel. Hier zeigt sich, dass der ZVV keinen blassen Schimmer von Pädagogik hat. Wer einmal jung war, weiss: Solche plakative Anleitungen bringen einen doch erst auf die Idee, so richtig zur Tat zu schreiten. („Schaum und Säge verboten“, NZZ vom 5. Januar 2006) Teilt der Stadtrat die Befürchtung des NZZ-Journalisten, dass die Verbotsschilder möglicherweise eine ganz andere Wirkung als die beabsichtigte entfalten?
6. Offenbar erregte ein weiteres Verbotsschild speziellen Anstoss: „Der neue ÖV-Knigge klebte noch keine Woche in den rund 1700 Fahrzeugen des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV), da hagelte es schon Proteste und Beschwerdebriefe. Dass für das Musizier- und Bettelverbot ein Mexikaner mit Sombrero und Poncho herhalten müsse, sei diskriminierend. Einige Fahrgäste überklebten den Gitarristen sogar mit einem Alphornbläser. Von der ganzen Aufregung bekam auch die mexikanische Botschaft Wind, die den ZVV zur sofortigen Entfernung der Kleber aufforderte.“

<http://www.20min.ch/news/zuerich/story/16031991>

In welcher Form erfolgte der Protest der mexikanischen Botschaft in Bern? Wann ging er bei wem ein, welchen Wortlaut hatte er, und wie wurde er beantwortet? (Siehe dazu auch Nachbemerkung zu Frage 2)

Wie viele „Kleber“ mussten insgesamt ausgewechselt werden, wie viele davon in VBZ-Trams und -Bussen?

Wie viele Arbeitsstunden benötigten VBZ-Angestellte für das Entfernen der alten und Anbringen der neuen Verbotsschilder ungefähr?

7. Laut der Gratiszeitung 20 Minuten verteilten „Spassvögel“ Anfang März an der Tramhaltestelle Stauffacher Faltprospekte, in denen die „richtigen“ Verbotsschilder verulkt wurden.

Wie lange dauerte nach den Erkenntnissen des Stadtrates bzw. der VBZ diese Aktion ungefähr und wie viele Faltprospekte wurden dabei verteilt?

Trifft es zu, dass die VBZ im Anschluss an die erwähnte Verteilaktion Strafanzeige gegen Unbekannt einreichten? Falls ja: Welchen Straftatbestand sahen sie mit dem Verteilen besagter Faltprospekte als erfüllt an?